

**Preisblatt****Strom Grundversorgung Gewerbekunden und andere Bedarfsarten**

gültig ab 01.04.2026

**EWR Basisstrom Gewerbe/andere Bedarfsarten Einfachtarif (ET)****Grund- und Arbeitspreis<sup>1)</sup>**

		brutto	€/Jahr	ct/kWh
		netto	231,62	
Grundpreis			194,64	
Arbeitspreis		brutto		35,05
		netto		29,45

**In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen,****aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:<sup>2)</sup>**

KWKG-Aufschlag	netto	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	netto	1,559
Offshore-Netzumlage	netto	0,941
abLa-Umlage	netto	0,000
Stromsteuer	netto	2,050
Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>	netto	1,397
Netzentgelt <sup>2)</sup> (EWR Netz GmbH)	netto	102,50
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung <sup>2)</sup> , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	11,37
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	netto	80,77
		14,60

<sup>1)</sup> Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.<sup>2)</sup> Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.<sup>3)</sup> Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgelmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

**Preisblatt****Strom Grundversorgung Gewerbe/andere Bedarfsarten**

gültig ab 01.04.2026

**EWR Basisstrom Gewerbe/andere Bedarfsarten Doppeltarif (DT)****Grund- und Arbeitspreis<sup>1)</sup>**

		brutto	€/Jahr	ct/kWh
		netto	269,75	
Grundpreis			226,68	
Arbeitspreis HT (7:00-22:00 Uhr)		brutto	35,05	
		netto	29,45	
Arbeitspreis NT (22:00-7:00 Uhr)		brutto	32,72	
		netto	27,50	

**In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen,****aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:<sup>2)</sup>**

KWKG-Aufschlag	netto	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	netto	1,559
Offshore-Netzumlage	netto	0,941
abLa-Umlage	netto	0,000
Stromsteuer	netto	2,050
Konzessionsabgabe HT nach Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>	netto	1,397
Konzessionsabgabe NT nach Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>	netto	0,610
Netzentgelt <sup>2)</sup> (EWR Netz GmbH)	netto	102,50
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung <sup>2)</sup> , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	43,40
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt) am Grundpreis	netto	80,78
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis HT	netto	14,601
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis NT	netto	13,430

<sup>1)</sup> Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.<sup>2)</sup> Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.<sup>3)</sup> Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.